

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureau des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1958)
Heft: 41

Artikel: Erbschafts- und Schenkungssteuern im Kanton Bern von 1955 = Taxes des successions et donations dans le canton de Berne en 1955
Autor: [s.n.]
Kapitel: B: Gliederung nach Grössenstufen des Vermögenserwerbs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-858422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Er macht 495 681 Fr. bei Nachkommen und Ehegatten mit Kindern, oder 36,9 % der einfachen Steuern aus. Dies ist die Folge des im Abschnitt 4 belegten Umstandes, dass hier am häufigsten die wenig geteilten, grösseren Uebertragungen vorkommen, mit der Wirkung, dass die erste Verwandtschaftsgruppe 29,6 % aller Erbschafts- und Schenkungssteuern entrichtet. Die Progressionsbeträge der ganzen ersten Hauptgruppe, die einen Steueransatz von 1 bis $7\frac{1}{2}$ % hat, machen bei der nähern Verwandtschaft 32,7 %, bei den entfernten Verwandten der zweiten Hauptgruppe nur 12,4 % der einfachen Steuern aus.

Die gesetzgeberisch beliebte Progression trifft in Sachen der Erbschafts- und Schenkungssteuern vorweg Kinder, Verwitwete und Geschwister, seltener oder weniger streng die verwandtschaftlich entfernten oder nicht verwandten Erben, weil sie im allgemeinen seltener oder kleinere Posten erhalten.

Die obige Tabelle zeigt, dass die nahe Verwandtschaft 61,1 % des gesamten Steuerbetrages zahlt. Die entferntere, die nur 7,1 % des umgesetzten Bruttovermögens erhielt, musste aber, in erster Linie dank den höheren Ansätzen und nicht wegen den Progressionsbeträgen, doch noch 38,9 % der Steuern entrichten. Es geht so wenig Vermögen auf sie über, dass eine Steigerung des Fiskalertrages nur schwer durch eine noch höhere Belastung der entfernten Verwandten erreicht werden kann.

B. Gliederung nach Grössenstufen des Vermögenserwerbs

7. Zahl der Fälle ohne und mit Progression

Der Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuern hängt in erster Linie ab von der Häufigkeit der nahen einerseits und der entfernten oder nicht verwandten Erwerber andererseits. Der Ertrag richtet sich aber doch auch nach der Höhe des übertragenen Vermögens. Nachdem wir die überragende Bedeutung der nächsten Verwandten darlegten, prüfen wir jetzt auf Grund der Anhangtabellen 2 und 3 das Vorkommen der grossen und kleinen Vermögensübertragungen. Zu den grösseren Vermögen gehören jedenfalls alle, die mit der Progressionssteuer belegt wurden.

Die näheren Verwandten, Kinder, Enkel, Urenkel und überlebende Ehegatten mit Kindern aus der Ehe mit dem Erblasser oder Schenker, also die Verwandtschaftspositionen 1, 2 und 4, zahlen bei über 50 000 Fr. Vermögenserwerb einen Progressionszuschlag. Von 5196 Pflichtigen des Stichjahres blieben jedoch 4649 Fälle oder 89,5 % ohne Progression. Das von ihnen erworbene Vermögen erreicht netto eine Summe von 50,982 Mio. (10 966 Fr. durchschnittlich pro Fall) und macht 38,0 % des umgesetzten Nettovermögens aus. Die Zuschlagsfreien entrichteten 509 879 Fr. Steuern oder 27,7 % des gesamten einfachen Steueraufkommens. Es trifft auf einen Fall 109,67 Fr. Steuern. Da nur 547 Pflichtige Progressionsbeträge zu leisten hatten, kann man sagen, dass das Gesetz die kleinen Erbschaften und Schenkungen der nahen Verwandten schont.

Die Pflichtigen mit Progression, obwohl sie nur 10,5 % der Gesamtheit der Fälle naher Verwandten ausmachen, erwerben 83 328 904 Fr. Nettovermögen oder 62,0 % des Umsatzes. Ihre Steuerleistung erreicht 833 294 Fr. im einfachen Betrag, wozu noch Progressionssteuern kommen, die allein die Steuerleistung der kleinen Vermögensübertragungen fast erreichen. Die Progressionszahlung von 495 681 Fr. eingerechnet, tragen diese 547 Fälle dem Staat und den Gemeinden eine Summe von 1 328 975 Fr. ein, also pro Fall durchschnittlich Fr. 2429. 57.

Die übrigen entfernten Verwandten und Nichtverwandten sind etwas weniger zahlreich, zeigen jedoch ähnliche Verhältnisse, aber der Progressionszuschlag trifft schon beim Erwerb von Vermögen von über 25 000 Fr. ein. Auch hier kommen jedoch 90,2 % der Fälle ohne Progression aus. Das von ihnen erworbene Nettovermögen beträgt nur 16,987 Mio. (5017 Fr. pro Fall), aber macht doch 40,2 % des in dieser Gruppe umgesetzten Vermögens aus. Die Zuschlagsfreien entrichten indessen mehr Steuern als die Nachkommen und Ehegatten mit Kinder. Sie zahlen nämlich 1,701 Mio. im einfachen Betrag oder Fr. 502. 32 pro Fall.

Die Verwandten ausser den Nachkommen und die Nichtverwandten mit Progressionsbeträgen, 368 Fälle, erwerben 25,319 Mio. Nettovermögen. Ihre einfache Steuerleistung geht recht hoch auf 1,976 Mio., wozu noch die Progression von 0,707 Mio. kommt. Die Gesamtleistung erreicht 2,683 Mio. oder Fr. 7290. 58 durchschnittlich pro Fall.

In der folgenden Tabelle stellen wir diese Verhältnisse dar zuerst für die Fälle, wo die Progression mit 50 000 Fr., daneben für die übrigen Erwerber, wo die Progression schon mit 25 000 Fr. beginnt:

Unterscheidung der Fälle mit und ohne Progression

	Positionen 1, 2, 4: Nachkommen und Gatten mit Kindern aus der Ehe mit dem Erblasser oder Schenker (Progression ab Fr. 50 000)		Uebrigere Verwandte und Nichtverwandte (Progression ab Fr. 25 000)		Total	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
1. Fälle ohne Progression						
Zahl der Pflichtigen	4 649	89,5	3 386	90,2	8 035	89,8
Erworbenes Nettovermögen	Fr. 50 982 235	38,0	Fr. 16 986 638	40,2	Fr. 67 968 873	38,5
Einfacher Steuerbetrag ...	Fr. 509 879	27,7	Fr. 1 700 842	38,8	Fr. 2 210 721	35,5
Steuerbetrag je Pflichtigen	Fr. 109,67		Fr. 502,32		Fr. 275,14	
2. Fälle mit Progression						
Zahl der Pflichtigen	547	10,5	368	9,8	915	10,2
Erworbenes Nettovermögen	Fr. 83 328 904	62,0	Fr. 25 318 925	59,8	Fr. 108 647 829	61,5
Einfacher Steuerbetrag ...	Fr. 833 294	45,3	Fr. 1 975 854	45,1	Fr. 2 809 148	45,2
Progressionsbeträge	Fr. 495 681	27,0	Fr. 707 081	16,1	Fr. 1 202 762	19,3
Steuerbetrag je Pflichtigen	Fr. 2 429,57		Fr. 7 290,58		Fr. 4 384,60	
3. Total aller Fälle						
Zahl der Pflichtigen	5 196	100	3 754	100	8 950	100
Erworbenes Nettovermögen	Fr. 134 311 139	100	Fr. 42 305 563	100	Fr. 176 616 702	100
Gesamter Steuerbetrag ..	Fr. 1 838 854	100	Fr. 4 383 777	100	Fr. 6 222 631	100
Steuerbetrag je Pflichtigen	Fr. 353,90		Fr. 1 167,76		Fr. 695,27	

Im ganzen erscheint die Lastentragung nach dem geltenden Gesetz nicht unbillig verteilt. Der Progression unterstehen jedoch relativ wenig Fälle. Ihr Beginn wurde 1919 festgelegt, aber 1955, nach 36 Jahren, empfängt unter den Pflichtigen nur jeder zehnte ein Vermögen von 50 000 bzw. 25 000 Fr. Solche grösseren Vermögensempfänge sind also im Kanton Bern auch heute noch verhältnismässig selten.

8. Die Grössenstufen des Vermögenserwerbs

Wir wollen die Häufigkeit der kleinen, mittleren und grösseren Vermögensempfänge im Gesamten ohne Unterscheidung der Verwandtschaftsgruppen prüfen. Die Anhangtabelle 2 zeigt die Verhältnisse eingehend. Sie bildet die Grössenstufen nach der Vermögenshöhe netto, d. h. nach der Summe, die nach Vollzug der Steuererleichterungen pflichtig und für den Fiskalertrag entscheidend wird.

a) Pflichtige und Summen ihres Vermögenserwerbs nach Stufen

Die Zahl der Pflichtigen ist bei den kleinsten Nettovermögen weitaus am grössten. Sie sinkt schnell von 1216 auf 221 Fälle herab. Nur bei der Erwerbung von 10 000 bis 14 999 Fr., später wieder bei der Grössenstufe 20 000 bis 24 999 Fr. kommen zufällig mehr, nämlich 841 und 446 Pflichtige vor. Von 35 000 bis 39 999 Fr. an läuft die Kurve bei immer schwächer werdender Besetzung ganz flach aus. Wir haben nur 6 «Millionenerben» im Stichjahr.

Der Brutto-Vermögenserwerb summiert sich bis zur Grössenstufe 9000 bis 9999 Fr. nur auf 2,8 bis 4,8 Mio. pro Stufe der Anhangtabelle 2. Der Netto-Vermögenserwerb bleibt, besonders wegen der 5000 Fr. Abzug für jeden Kindesstamm, der unter 20 000 Fr. erbt, noch unbedeutender. Die Vermögen von netto über 10 000 Fr. je Pflichtigen weisen höhere Gesamtsummen auf. Sie erreichen je Stufe in der Regel 4 bis 9 Mio. brutto und netto. Erst die drei höchsten Stufen über 300 000 Fr. vereinigen ganz grosse Summen auf sich, nämlich 10 bis 17 Mio. netto.

Die innere Gesetzmässigkeit zeigt sich deutlicher, wenn wir die Grössenstufen in der Anhangtabelle 2 nach steigenden Intervallen zusammenfassen wie folgt:

Grössenstufen nach steigenden Intervallen

Stufe des Vermögenserwerbs netto in Fr.	Grösse der Stufe in Fr. (Intervall)	Pflichtige		Brutto		Vermögenserwerb		Netto	
		Absolut	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Bis 4 999	5 000	4 260	47,60	21 049 134	10,11	8 989 020	5,09		
5 000 — 9 999	5 000	1 567	17,51	16 280 020	7,82	11 088 442	6,28		
10 000 — 24 999	15 000	1 526	17,05	29 734 388	14,28	24 189 952	13,70		
25 000 — 49 999	25 000	900	10,05	35 767 024	17,18	31 336 246	17,74		
50 000 — 99 999	50 000	428	4,78	31 015 568	14,89	29 069 657	16,46		
100 000 — 199 999	100 000	169	1,89	24 603 237	11,82	23 296 503	13,19		
200 000 — 499 999	300 000	67	0,75	19 692 453	9,46	19 238 141	10,89		
500 000 — 999 999	500 000	27	0,30	18 113 709	8,70	17 475 268	9,89		
1 Mio. und mehr		6	0,07	11 953 871	5,74	11 933 473	6,76		
Total		8 950	100,00	208 209 404	100,00	176 616 702	100,00		

Auf den ersten Blick fällt die unerhört rasche Abnahme der Zensitenzahl ins Auge. Sie ist in der graphischen Darstellung I, Seite 17, veranschaulicht. Fast die Hälfte, nämlich 47,6 % der Pflichtigen, erwirbt nur Nettovermögen unter 5000 Fr. Die Stufe von 5000 bis 9999 Fr. umfasst 17,51 %, diejenige von 10 000 bis 24 999 Fr. noch 17,05 % der Pflichtigen und dann fällt die Besetzung in steiler Kurve ab. Die 269 Pflichtigen mit 100 000 Fr. und mehr Erwerb machen nur 3 % der Steuerzahler aus. Eine besondere Auszählung der Steuerverwaltung ergibt, dass die Fälle dieser «grossen Steuerzahler» in andern Jahren nicht viel zahlreicher und öfters wohl auch seltener waren als im Stichjahr 1955:

	Pflichtige	Pflichtiges Vermögen Fr.	Dessen Steuerertrag Fr.
1955 als Veranlagungsjahr	269	71 943 385	2 306 847
1955 als Todesjahr des Vermögensgebers	283	82 877 708	2 562 190
1954 als Todesjahr des Vermögensgebers	229	58 359 260	2 185 592
1956 als Todesjahr des Vermögensgebers	294	77 625 344	2 452 101

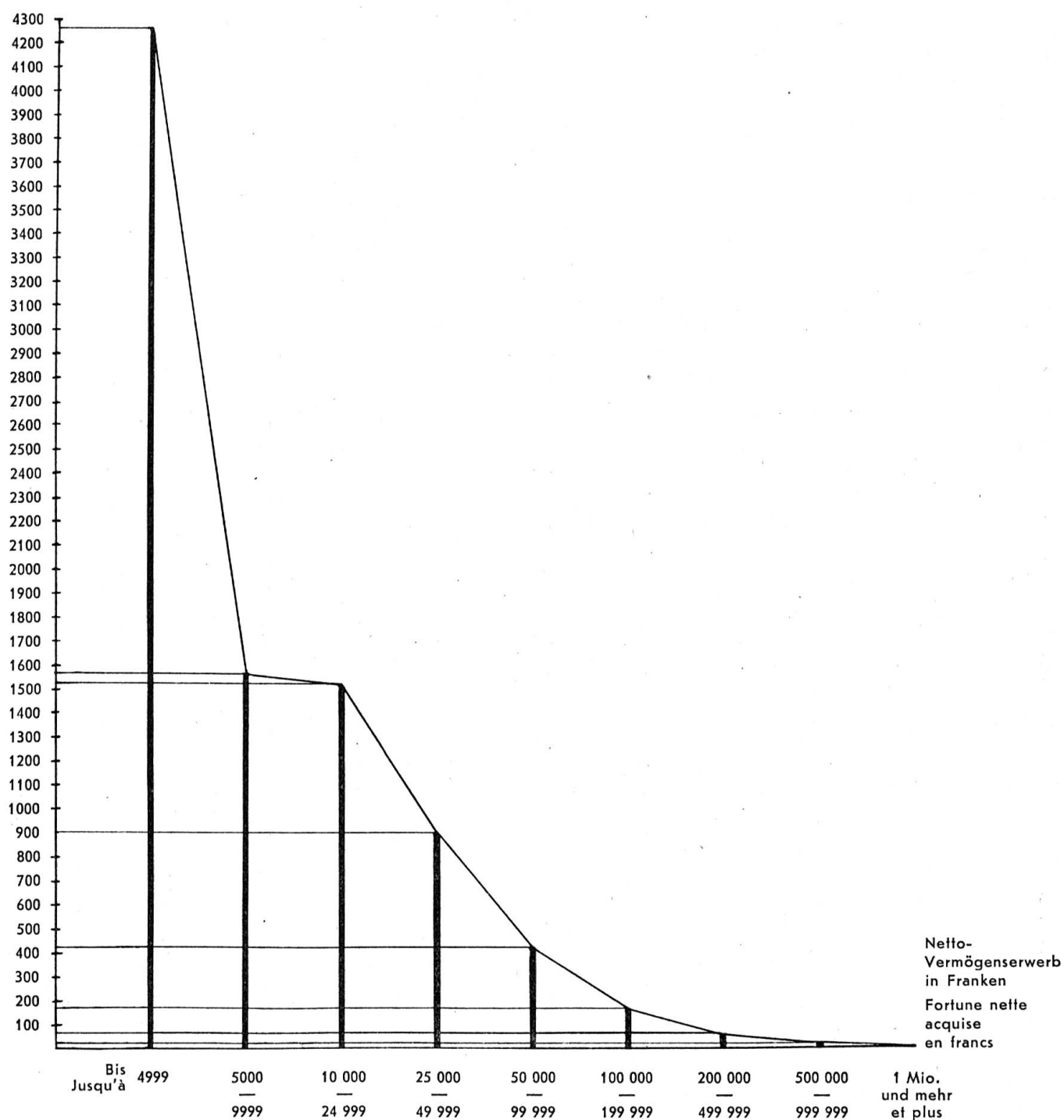
Die Masse der erworbenen Vermögen verteilt sich, wie oben und in der Zeichnung II, Seite 18, dargestellt, ganz anders. Die Kurve steigt zuerst steil, und zwar die der Nettovermögen von Anfang an, die der Bruttovermögen von der Stufe 5000 bis 9999 Franken an. Beide erreichen ihren Höhepunkt jedoch schon in der Stufe von 25 000 bis 49 999 Fr., um dann ebenso rasch wieder zu sinken. Die Pflichtigen mit einem Nettoerwerb von je 25 000 bis 49 999 Fr. bilden die Spitze der bernischen Vermögenserwerber. Von da ab fällt die Summe der erworbenen Vermögen steil ab.

Die Steuererleichterungen, der abziehbare geerbte Hausrat und die Abzüge früher versteuerter Erbkapitalien, sind sehr gross bei der ersten Stufe, die bis 4999 Fr. geht, und machen 12 060 114 Franken aus. Die Vermögenserwerber der zweiten Stufe von 5000 bis 9999 Fr. zogen noch 5 191 578 Franken ab. Die Abzüge wachsen noch etwas an bis zum genannten Höhepunkt der Erwerbungen von 25 000 bis 49 999 Fr. Von da ab werden die den grösseren Vermögen gewährten Abzüge gerechterweise immer kleiner.

Die hier folgenden drei graphischen Darstellungen machen die Grössenverteilung nach wachsenden Intervallen des Netto-Vermögenserwerbs anschaulich. Die Zahl der Pflichtigen zeigt in der Zeichnung I das charakteristische Absinken mit dessen Verzögerung zwischen der zweiten und der dritten Grössenstufe. Die Summe des übertragenen Brutto- und Nettovermögens (Zeichnung II) verdeutlicht zugleich als Differenz zwischen den beiden Säulen die Bedeutung der steuerfreien Abzüge. Der sehr grosse Anteil der Nachkommen und der Ehegatten mit Nachkommen wurde hier eingezeichnet. Der Steuerertrag (Zeichnung III) folgt zackig diesen Grössen und vermittelt von der Stufe 25 000 bis 49 999 Fr. an ein Bild der wachsenden Bedeutung der separat dargestellten Progressionszuschläge.

**I. Zahl der Pflichtigen nach Grössenstufen des Netto-Vermögenserwerbs
Nombre des contribuables en fonction de la fortune nette acquise, par classe**

Zahl der Pflichtigen
Nombre des contribuables

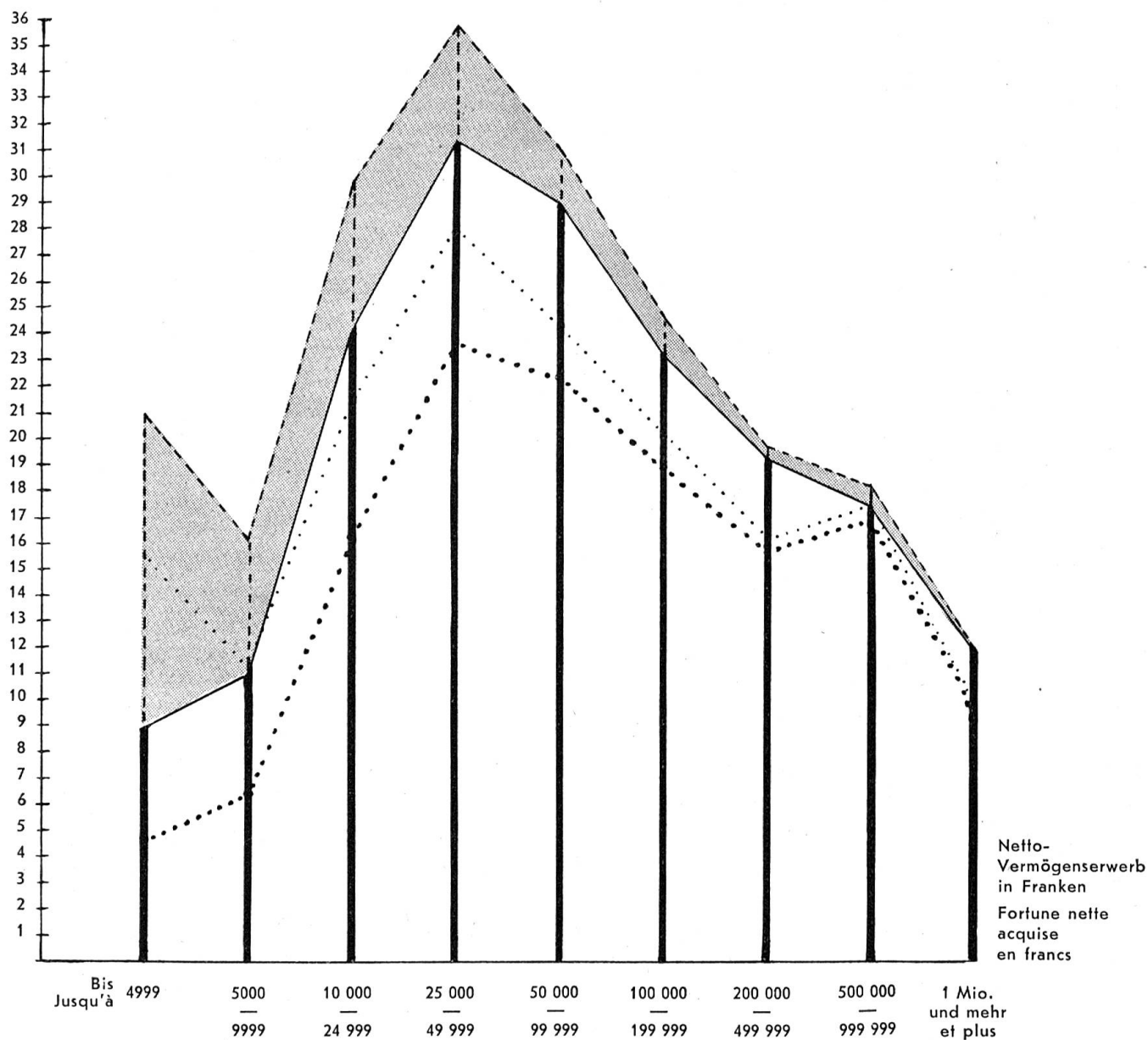


II.

Summe des Vermögenserwerbs nach Grössenstufen in Franken Total de la fortune acquise en francs par classe

- Brutto-Vermögenserwerb — Fortune avant les défalctions
- Netto-Vermögenserwerb — Fortune nette imposable
- Steuerfreie Abzüge — Défalctions
- Davon erworben brutto durch Nachkommen und Ehegatten mit Nachkommen, Pos. 1, 2 und 4
Dont acquisitions brutes par descendants et conjoints avec descendants, pos. 1, 2 et 4
- Davon erworben netto durch Nachkommen und Ehegatten mit Nachkommen, Pos. 1, 2 und 4
Dont acquisitions nettes par descendants et conjoints avec descendants, pos. 1, 2 et 4

Vermögenserwerb
in Millionen Franken
Fortune acquise
en millions de francs

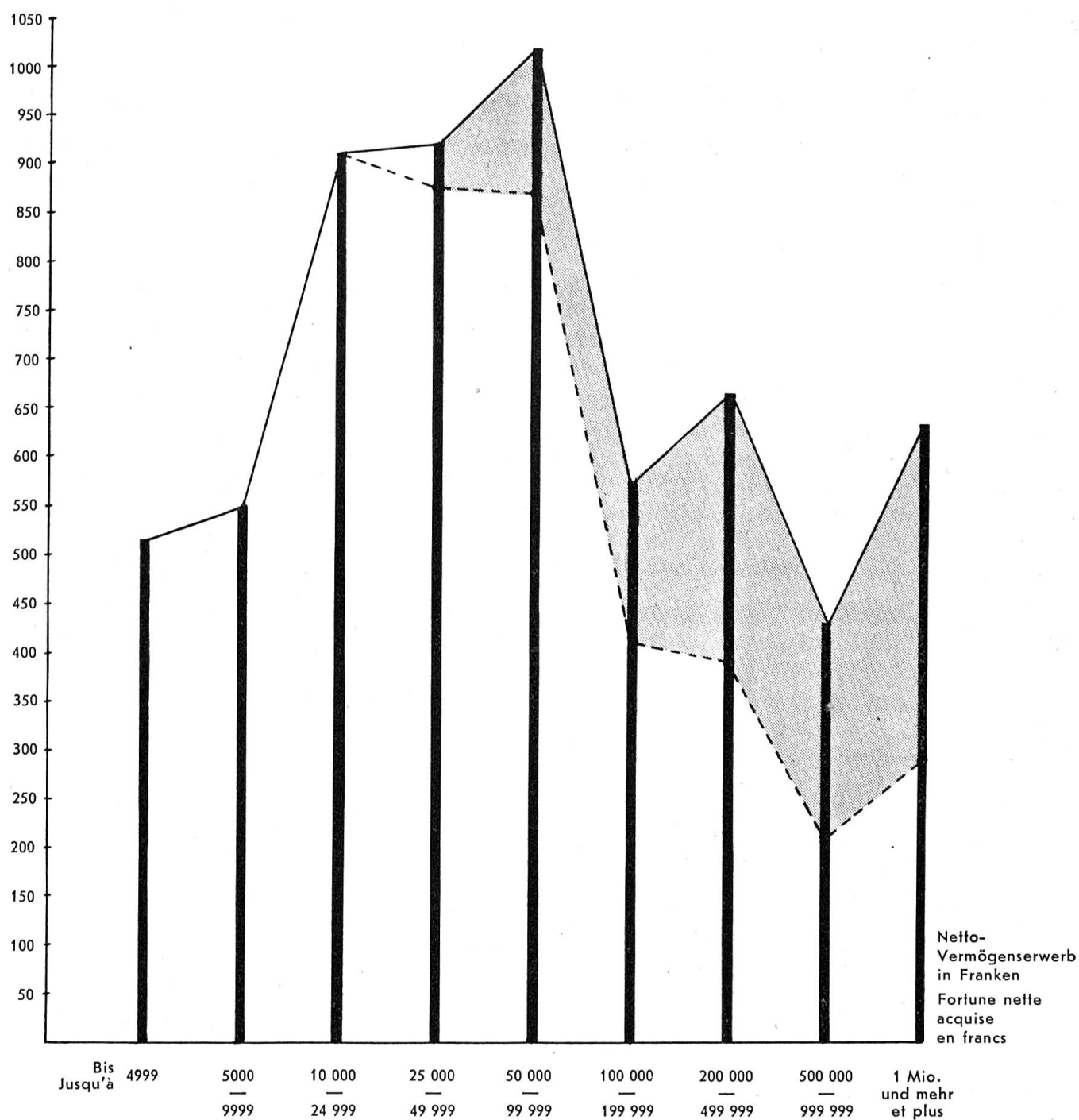


III.

Steuerertrag nach Grössenstufen des Vermögenserwerbs Produit de l'impôt en fonction de la fortune acquise, par classe

Steuerertrag
in tausend Franken
Produit de l'impôt
en mille de francs

— Gesamter Steuerertrag
Produit total
- - - Einfacher Steuerertrag
Impôt simple
■ Progressiver Steuerertrag
Taxe additionnelle



b) Pflichtige und Steuerertrag nach Stufen

Die ersten 4260 Pflichtigen bis 4999 Fr. Nettoerwerb zahlen nur 513 160 Fr. Steuern. Die nächste Stufe bis 9999 Fr. erbringt eine Leistung von 550 499 Fr. Die Erwerber von 10 000 bis 24 999 Fr. entrichten, obwohl fast gleich an Zahl wie die der vorhergehenden Stufe, doch schon 910 040 Fr. Steuern.

Von der nächsten Stufe an beginnt der Progressionszuschlag, zuerst aber nur mit rund 45 000 Fr., zu wirken; obwohl nur 900 Pflichtige da sind, beträgt hier die Gesamtsteuer 919 829 Fr. Sie erträgt bei der Stufe von 50 000 bis 99 999 Fr. Erwerb, also im Gipfelpunkt der Kurve, nun doch 1,022 Mio., um nachher in einer Zickzacklinie zu fallen:

Steuerbetrag nach Grösse des Vermögenserwerbs

Grössenstufe des Vermögenserwerbs netto in Fr.	Pflichtige		Einfacher		Steuerbetrag in Franken Progression		Total	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
Bis 4 999	4 260	47,60	513 160	10,22	—	—	513 160	8,25
5 000 — 9 999	1 567	17,51	550 499	10,97	—	—	550 499	8,85
10 000 — 24 999	1 526	17,05	910 040	18,13	—	—	910 040	14,62
25 000 — 49 999	900	10,05	874 787	17,43	45 042	3,74	919 829	14,78
50 000 — 99 999	428	4,78	868 871	17,31	153 385	12,75	1 022 256	16,43
100 000 — 199 999	169	1,89	410 397	8,17	164 471	13,68	574 868	9,24
200 000 — 499 999	67	0,75	389 345	7,76	276 573	23,00	665 918	10,70
500 000 — 999 999	27	0,30	212 048	4,22	216 788	18,02	428 836	6,89
1 Mio. und mehr	6	0,07	290 722	5,79	346 503	28,81	637 225	10,24
	8 950	100,00	5 019 869	100,00	1 202 762	100,00	6 222 631	100,00

Die graphische Darstellung III verdeutlicht den Verlauf der absoluten Erträge nach wachsenden Grössenstufen des Nettovermögenserwerbs.

Die angeführten Prozentzahlen zeigen klar den relativen Anteil an der Steuerleistung. Jene 47,60 % der Pflichtigen der untersten Stufe bis 4999 Fr. netto Vermögenserwerb zahlen 513 160 Fr. oder nur 8,25 % des gesamten Steuerertrages. Von 5000 bis 24 999 Fr. massieren sich im Stichjahr 34,56 % der Pflichtigen. Sie tragen 23,47 % der Steuern, nämlich 1 460 539 Fr.

Die nächste Stufe von 25 000 bis 49 999 Fr. umfasst nur 900 oder 10,05 % der Vermögensempfänger, und ihre Steuerlast erreicht inklusive Progressionszuschläge 919 829 Fr. oder 14,78 % des gesamten Aufkommens. Von da wird die Schicht der Pflichtigen immer dünner, die Leistung aber grösser. Von den Erwerbungen von 50 000 bis 99 999 Fr. netto erhalten wir 1 022 256 Fr. oder 16,43 % der Steuern. Und erst die folgenden Erben und Beschenkte, die über 100 000 Fr. erwerben, machen 3,01 % aller Pflichtigen aus, zahlen aber nicht weniger als 2 306 847 Fr. oder 37,07 % der eingegangenen Steuern. Die Progression erfuhr also einen bedeutenden Ausbau (siehe Graphik III).

Der Erwerb und die Belastung mit Steuern (in Prozent des Bruttovermögens) je Pflichtigen zeigt folgendes Bild:

Bruttoerwerb und Steuerbetrag pro Pflichtigen

Grössenstufe des Vermögenserwerbs netto in Fr.	Pflichtige	Brutto Vermögenserwerb in Franken		Steuerbetrag pro Pflichtigen	
		Absolut	Pro Pflichtigen	Fr.	% des Bruttovermögenserwerbs (Belastung)
Bis 4 999	4 260	21 049 134	4 941	120,46	2,44
5 000 — 9 999	1 567	16 280 020	10 389	351,31	3,38
10 000 — 24 999	1 526	29 734 388	19 485	596,36	3,06
25 000 — 49 999	900	35 767 024	39 741	1 022,03	2,57
50 000 — 99 999	428	31 015 568	72 466	2 388,45	3,30
100 000 — 199 999	169	24 603 237	145 581	3 401,59	2,34
200 000 — 499 999	67	19 692 453	293 917	9 939,07	3,38
500 000 — 999 999	27	18 113 709	670 878	15 882,81	2,37
1 Mio. und mehr	6	11 953 871	1 992 311	106 204,17	5,33
Total und Durchschnitt	8 950	208 209 404	23 264	695,27	2,99

Der Steuerbetrag, welcher je Pflichtigen im Durchschnitt resultiert, steigert sich ab 25 000 Fr. Vermögenserwerb und dann noch zuletzt sehr stark.

Die Belastung des Bruttovermögens zeigt in obenstehender Texttabelle keinen regelmässigen Verlauf. Bei den Millionären z. B. liegt die Belastung extrem hoch bei 5,33 % des Bruttovermögens, während sie doch in der Stufe vorher, d. h. für die Erwerbung von 500 000 bis 999 999 Fr., nur 2,37 % im Durchschnitt beträgt. Die besondere Höhe der Abgabe geht zurück auf einen einzigen Pflichtigen, der 2,637 Mio. erbte, aber entfernt verwandt war (Positionen 6 und 11). Ohne diesen einen Fall beträgt die Belastung der Millionenerben innerhalb der nächsten Verwandtschaft (Positionen 1, 2 und 4) nur 2,64 % des Bruttovermögens. Wir ersehen daraus, dass die Belastung erst einen gesetzmässigen Anstieg zeigt, wenn wir die Vermögenserwerbungen nach Verwandtschaftsgruppen untersuchen.

Die Besetzung der in wachsenden Intervallen gestaffelten Grössenstufen mit Pflichtigen nach Verwandtschaftsgruppen gleichen Steueransatzes kann in der Anhangtabelle 3 nachgeschlagen werden. Die auf Seite 18 wiedergegebene Zeichnung II zeigt den überaus grossen Anteil der Nachkommen und Ehegatten mit Nachkommen. Ausser bei den Kindern und den Ehegatten mit Kindern kommt nur noch den Geschwistern und Grosseltern, sowie den Onkeln, Tanten, Schwägern und Nichten ein grösseres Gewicht in den höhern Vermögensübertragungen zu. Unter den sechs Erwerbern von einer Million und mehr finden sich drei Kinder des Verstorbenen, zwei überlebende Ehegatten mit Kindern und ein Bruder. Die Belastung nach Verwandtschaftsgruppen besprechen wir unter Ziffer 11b.

C. Wohnort, Schenkungen, Steuerbelastung

9. Umsatz nach Wohnort der Erblasser und Schenker

Steuerpflichtig wird der Erwerber (der Erbe oder Beschenkte) von den im Kanton gelegenen Grundstücken ohne Rücksicht auf seinen Wohnsitz. Für die beweglichen Vermögensteile besteht die Steuerpflicht beim Erwerb von Todes wegen im Kanton Bern, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz im Kanton Bern hatte ohne Rücksicht darauf, wo sich die erworbenen Vermögenswerte befinden. Bei Schenkungen von beweglichen Vermögen entsteht Steuerpflicht, wenn der Schenker zur Zeit der Schenkung im Kanton Bern Wohnsitz hatte.

Für die regionale Gliederung begnügten wir uns, anlässlich der Aktenforschung vier Wohnorte oder Wohnortskreise der Erblasser und Schenker zu unterscheiden, nämlich erstens Bern, zweitens Biel, drittens übrige Gemeinden des Kantons und viertens den ausserkantonalen Wohnort, wobei aber Grundstücke im Kanton Bern übertragen wurden. Es zeigt sich in den Anhangtabellen 4 und 5 und in der folgenden Textübersicht, dass 1955 die Stadt Bern 13,5 % der pflichtigen Erwerber, aber 29,8 % des Steuerertrages stellte. In dieser Gemeinde wurden 47,5 Mio. Nettovermögen erworben, das sind 26,9 % des erfassten Umsatzes von 176,6 Mio. Zum Vergleich sei erwähnt, dass laut Bericht der kantonalen Steuerverwaltung vom Oktober 1953 die Gemeinde Bern 1952 33,227 Mio. Staatssteuern von 105,393 Mio. Kantonsertrag, also 31,5 %, ablieferte. Von den Gemeindesteuern 1955 bezog Bern 47,573 Mio., das heisst 27,3 % des Totals aller Gemeinden. Der Erbschafts- und Schenkungssteueranteil bewegt sich mit 29,8 % somit im gleichen Rahmen. Die Stadt Bern vereinigt rund 30 % der Steuerkraft in ihren Mauern.

Fügen wir den Anteil von Biel und denjenigen aller übrigen Gemeinden des Kantons sowie die ausserkantonalen Erblasser und Schenker von Liegenschaften im Kanton Bern hinzu, so erhalten wir nach der Anhangtabelle 4 was folgt:

Vermögenserwerb und Steuer nach Wohnort des Erblassers oder Schenkers

Wohngemeinde	Pflichtige		Brutto-Vermögenserwerb Fr.	Netto-Vermögenserwerb		Einfacher Betrag		Steuerbeträge		Total	
	Absolut	%		Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Bern	1 209	13,5	52 607 975	47 483 064	26,9	1 324 619	26,4	534 072	44,4	1 858 691	29,8
Biel	305	3,4	14 104 052	12 850 336	7,3	230 519	4,6	111 019	9,2	341 538	5,5
	1 514	16,9	66 712 027	60 333 400	34,2	1 555 138	31,0	645 091	53,6	2 200 229	35,3
Andere bernische Gemeinden	7 358	82,2	136 344 210	111 278 719	63,0	3 339 637	66,5	516 039	42,9	3 855 676	62,0
Ausser Kanton . . .	78	0,9	5 153 167	5 004 583	2,8	125 094	2,5	41 632	3,5	166 726	2,7
Total	8 950	100,0	208 209 404	176 616 702	100,0	5 019 869	100,0	1 202 762	100,0	6 222 631	100,0